



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates Fällanden vom 2. Mai 2017**

39.	Wasserversorgung	113
39.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
39.03.40.	Wasserbeschaffung	
	Gruppenwasserversorgung Looren-Forch GLF	
	Neuer Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Zürich WVZ mit Wirkung ab 1. Oktober 2020, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Die im Jahr 1970 abgeschlossenen Wasserlieferungsverträge zwischen der Wasserversorgung Zürich (WVZ) und ihren Vertragspartnern, u.a. die Gruppenwasserversorgung Looren-Forch GLF, laufen im Jahr 2020 aus. Aus diesem Grund strebt die WVZ derzeit die Erneuerung der auslaufenden Verträge an. Ziel der WVZ ist es, die zu erneuernden Verträge bis spätestens 2018 abzuschliessen. Parallel zur Inkrafttretung der neuen Verträge führt die WVZ ab dem Jahr 2021 ein geändertes Modell für die Berechnung der Leistungs- und Arbeitspreise ein. Damit möchte sie die Planungssicherheit für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur verbessern. Gleichzeitig wird dank einer vereinfachten Berechnungsmethode ermöglicht, einen fairen und verursachergerecht verteilten Wasserpreis für alle Vertragspartner definieren zu können. Ebenfalls kann damit der Zusammenhang zwischen Preis und Leistung besser belegt werden. Für die Vertragsverlängerung hat die WVZ der GLF nun einen Vertragsentwurf inkl. dreier Anhänge zugestellt.

**Vertragsänderungen WVZ - GLF**

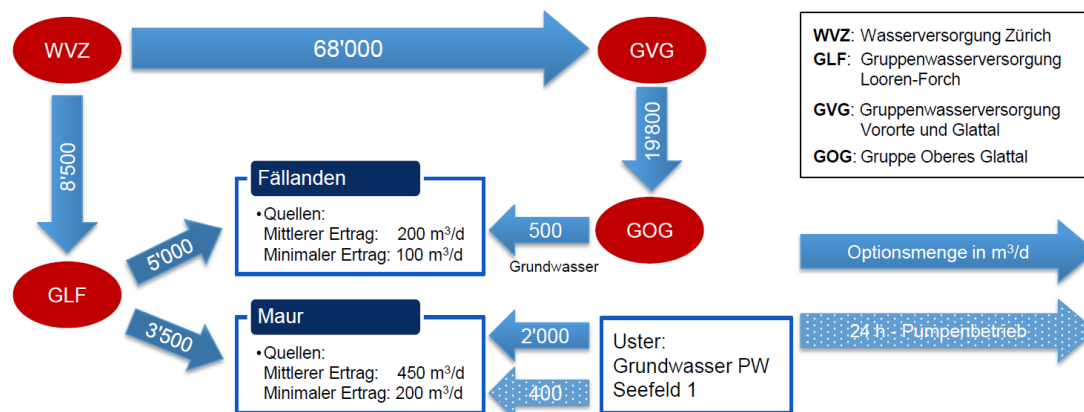
In der untenstehenden Tabelle werden alle Vertragsänderungen zwischen der GLF und WVZ aufgezeigt.

Beschreibung	Vertragspunkt	Vorschlag der WVZ	Neuer Vertrag
<b>Allgemeine Lieferbedingungen</b>			
Reduktion der Option	3.2.	Keine Reduktion möglich	Reduktion um maximal 10 % möglich
Erhöhung der Option	3.2.	Erhöhung um 20 % möglich, sofern die WVZ in der Lage ist zu liefern	Unbegrenzt möglich, sofern die WVZ in der Lage ist zu liefern
Anpassung (Erhöhung und Reduktion)	3.2.	Alle 10 Jahre	Alle 5 Jahre
<b>Überschreitungen der optierten Menge</b>			
Überschreitung der optierten Tagesbezugsmenge	18.2.	5-facher Leistungspreis	3-facher Leistungspreis
Zuschlag bei unvorhersehbaren Notfällen	18.4.	2-facher Leistungspreis	Kein Zuschlag
<b>Anpassung Spitzenverbrauch</b>			
Überprüfung Verhältnis Spitzenverbrauch	20.2.	Überprüfung alle 10 Jahre	Überprüfung alle 5 Jahre

### Organisation und Wasserbezugsmöglichkeiten

Die Politischen Gemeinden Fällanden, Maur, Küsnacht, Zumikon und Zollikon sind gemäss Koordinationsvertrag vom 1. April 2004 Vertragspartner bezüglich Wasserlieferung und Versorgungssicherheit der GLF. Die GLF steht wiederum in einem Vertragsverhältnis mit der WVZ. Der entsprechende Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Gruppenwasserversorgung Looren-Forch vom 1. Oktober 1985 regelt die Wasserlieferungen der Wasserversorgung Zürich an die GLF. Gestützt auf diesen Vertrag besitzt die GLF das Recht, pro Tag maximal 8'500 m<sup>3</sup> Trinkwasser von der WVZ zu beziehen. Davon stehen 5'000 m<sup>3</sup>/d der Gemeinde Fällanden und 3'500 m<sup>3</sup>/d der Gemeinde Maur zu. Zudem besitzt Fällanden eine Tagesoption von 500 m<sup>3</sup>/d bei der Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal GOG. Im Notfall (Notfallrecht) kann die Wasserversorgung Fällanden nach Absprache mehr Wasser über die GOG beziehen.

In der unten aufgeführten Grafik sind die Bezugsmöglichkeiten grafisch dargestellt:



### Neuberechnung und Kosten der Optionsmenge für die Wasserversorgung Fällanden

Die jährlichen Kosten, welche die Gemeinden aufgrund dieser Optionsmenge tragen müssen, hängen zum einen von der effektiv bezogenen Wassermenge (Arbeitspreis) und zum anderen von der maximal beziehbaren Wassermenge pro Tag (Leistungspreis) ab.

Die Kosten für die Wasserbeschaffung der WVZ setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserbeschaffung bis 2020	Fällanden – GLF		Fällanden – GOG	
Arbeitspreis	410'000 m³	Fr. 237'000	174'000 m³	Fr. 87'000
Leistungspreis	5'000 m³	Fr. 165'000	500 m³	Fr. 16'000
<b>Total Wasserbeschaffung</b>		<b>Fr. 402'000</b>		<b>Fr. 103'000</b>

Für die Neuberechnung der Optionsmenge wurde ein ausgewiesenes Fachbüro beigezogen, das verschiedene Szenarien prüfte. Die derzeitige Option von 5'000 m³/Tag ist sehr hoch und erfordert eine Korrektur.

Eine Anpassung auf neu 3'250 m³/Tag bringt folgende Wasserbeschaffungskosten mit sich:

Wasserbeschaffung ab 2020	Fällanden – GLF		Fällanden – GOG	
Arbeitspreis	410'000 m³	Fr. 237'000	174'000 m³	Fr. 87'000
Leistungspreis	3'250 m³	Fr. 107'000	500 m³	Fr. 16'000
<b>Total Wasserbeschaffung</b>		<b>Fr. 344'000</b>		<b>Fr. 103'000</b>

Durch diese moderate Anpassung der Optionsmenge wird eine verhältnismässige und kostenbewusste Vorlage unterbreitet, die weiterhin eine sichere Versorgung der Gemeinde Fällanden mit Trinkwasser gewährleistet.

### Massgebende Unterlagen

- Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Zürich und der Regionalen Gruppenwasserversorgung Looren-Forch vom Dezember 1970 mit Zusatzvertrag vom April 1985
- Koordinationsvertrag der GLF vom 1. Januar 2004 zwischen den Politischen Gemeinden Fällanden, Maur, Küsnacht, Zumikon und Zollikon über die Wasserlieferung der Versorgungsgebiete in diesen Gemeinden

- Grundlagenpapier zum Entscheid Option Wasserbezug vom 7. März 2016, Empfehlung der Werkkommission Fällanden
- Protokoll Austausch Wasserversorgung Maur-Fällanden Überprüfung der Optionsmenge GLF vom 24. März 2016
- Auszug aus dem Protokoll der Werkkommission (Beschluss Nr. 13) vom 14. April 2016 betreffend Präsentation der Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, zur Überprüfung der Optionsmengen GLF (Fällanden / Maur) inkl. Präsentationsunterlagen
- Neuer Wasserlieferungsvertrag im Entwurf mit folgenden Beilagen als Vertragsbestandteile
  - Anhang 1: Technische Rahmenbedingungen
  - Anhang 2: Preisberechnung – Rechenbeispiel
  - Anhang 3: Überschreitung optimierter Menge – Berechnung Zuschlag und Gutschriften

### **Rechtliches**

Der Gemeinderat ist gestützt auf Art. 25 lit. a der Gemeindeordnung für den Vollzug der ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden des Bundes, des Kantons und des Bezirks übertragenen Aufgaben zuständig. Gemäss Koordinationsvertrag der GLF vom 1. Januar 2004 sowie der Vertragsbestimmungen des Wasserlieferungsvertrags vom Dezember 1970 zwischen der Stadtgemeinde Zürich und der GLF fällt die Genehmigung des neuen Wasserlieferungsvertrags zwischen der GLF und der WVZ in die Kompetenz des Gemeinderats.

### **Antrag**

Die Werkkommission empfiehlt dem Gemeinderat, dem neuen Wasserlieferungsvertrag zwischen der GLF und der WVZ zuzustimmen und eine Bezugsmenge von 3'250 m<sup>3</sup>/Tag für Fällanden festzulegen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Entwurf des neuen Wasserlieferungsvertrags zwischen der Gruppenwasserversorgung Looren-Forch (GLF) und der Stadt Zürich, vertreten durch Wasserversorgung Zürich, (ad acta) zur Reduzierung der verbindlichen Optionsmenge für die Jahre 2020–2040 bei der GLF von 5'000 m<sup>3</sup>/Tag auf neu 3'250 m<sup>3</sup>/Tag für die Gemeinde Fällanden wird zugestimmt.
2. Der neue Wasserlieferungsvertrag einschliesslich Anhänge 1–3 als integrative Vertragsbestandteile zwischen der Gruppenwasserversorgung Looren-Forch und der Stadt Zürich, vertreten durch die Wasserversorgung Zürich, mit Inkraftsetzung ab 1. Oktober 2020 wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
  - Gruppenwasserversorgung Looren-Forch GLF, Geschäftsstelle Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
  - Gemeindeverwaltung Maur, Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau, Rico Kummer, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
  - Werkkommission, per E-Mail durch den Leiter Abteilung Werke
  - GLF-Delegierte und Vorsteherin Ressort Werke, per Extranet
  - Leiter Abteilung Werke, per E-Mail
  - 39.01. (Originalvertrag)
  - 39.03.40.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Bezzola Moser', with a horizontal line extending to the right.

Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 5. Mai 2017